An die
Mitglieder des Kreiselternbeirats / Stadtelternbeirats XYZ
zur Kenntnis an das Staatliche Schulamt xyz

DATUM

Ausschreibung und Einladung zu den Delegiertenwahlen für die Wahl des XXV. Landeselternbeirates von Hessen

Sehr geehrte Mitglieder,

am **22. Mai 2027** finden die Wahlen zum XXV. Landeselternbeirat von Hessen statt. Dafür müssen die Delegiertenwahlen gemäß Ausschreibung des Landeselternbeirates bis zum 27. Februar 2027 abgeschlossen sein.

Gemäß § 116 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)[1] wählt jeder Kreis- und Stadtelternbeirat pro Schulform eine Delegierte oder einen Delegierten aus seinen Reihen. Bei Schulformen, in denen nur eine Vertreterin oder einen Vertreter im Kreis- oder Stadtelternbeirat vorhanden ist, ist diese Person automatisch delegiert.

Die **Delegiertenwahlen**[2] der Schulformen Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen, Integrierte Gesamtschulen (IGS), Kooperative Gesamtschulen (KGS), Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen, Mittelstufenschulen und Ersatzschulen (nicht zutreffendes streichen) finden statt

am Wochentag, xx.xx.2027 um 19 Uhr

in der Aula der Musterschule, Friedensstraße 1, 66666 Musterstadt

Für die Vorbereitung der Delegiertenwahlen ist verantwortlich:

_____

(Name, Anschrift) des / der Vorsitzenden oder ein anderes
beauftragtes Mitglied des Kreis- oder Stadtelternbeirates XYZ

[1] in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2025 (GVBl. 2025 Nr. 38)

[2] Mit Bezug auf das Wahlausschreiben des Landeselternbeirats vom 12. Juni 2026 und in Anlehnung an § 16 der Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse (Elternvertretungswahlverordnung – EVWahlV) vom 01. Juli 2010 zuletzt geändert durch Verordnung 15. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 104).

Unmittelbar delegierte Personen sind:

1. _____ _____
   (Vorname, Name) Schulform

2. _____ _____
   (Vorname, Name) Schulform

3. _____ _____
   (Vorname, Name) Schulform

Für diese Schulformen werden keine Wahlen durchgeführt. Diese Personen erhalten automatisch eine Delegiertenbescheinigung. Nach der Wahl erhält zudem jede gewählte Delegierte oder jeder gewählte Delegierte eine Delegiertenbescheinigung.
Mitglieder, die nicht gewählt werden, sowie Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter können als Kandidatin oder Kandidat für den Landeselternbeirat antreten, haben aber kein Stimmrecht. Sie benötigen, wenn sie kandidieren möchten, eine Kandidierendenbescheinigung.

Alle Bescheinigungen, ob Delegiertenbescheinigung oder Kandidierendenbescheinigung sind im Original zur Wahl am 22. Mai 2027 mitzubringen (zusammen mit einem Ausweis). Sie dient als Nachweis der Wahlberechtigung und Wählbarkeit (§ 3 Abs. 7 EVVO).

Bei Fragen zu Ihrer Kandidatur oder zum Ablauf der LEB-Wahl wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats. Wenn Sie als Direktkandidatin oder Direktkandidat an der Wahl teilnehmen möchten, melden Sie das bitte bis 19. März 2027 der Geschäftsstelle.

Geschäftsstelle des Landeselternbeirats
Walter-Hallstein-Straße 3-7
65197 Wiesbaden
geschaeftsstelle@leb.hessen.de
Telefon: 0611 4457521-0

Mit freundlichen Grüßen

Kreiselternbeirat / Stadtelternbeirat xyz